

Corporate Governance Bericht – 2019

Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH

1. Vorbemerkungen

Die Gesellschafter der Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH sind:

- | | |
|---------------------------|------|
| - Land Rheinland-Pfalz | 60 % |
| - Landkreis Altenkirchen | 30 % |
| - Handwerkskammer Koblenz | 5 % |
| - Universität Siegen | 5 % |

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Die Technologie-Institut für Metall und Engineering gGmbH wendet auf der Grundlage des § 25 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Geschäftsführung wird von Dr.-Ing. Ralf Polzin wahrgenommen.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

2. Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erklären, dass den Empfehlungen des PCGK Rheinland-Pfalz fast umfänglich entsprochen wurde.

Nachfolgend werden die geringfügigen Abweichungen (Tz.5) erläutert und weitere Hinweise gegeben:

a) Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird von einem einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer geleitet.

Gemäß Dienstvertrag erhält der Geschäftsführer monatliche Bruttobezüge in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Dies beinhaltet eine Berücksichtigung der Tariflohnentwicklung.

Die für das Jahr 2020 getroffene Zielvereinbarung befindet sich in der Ausarbeitung. Eine Unterzeichnung erfolgt im Jahr 2020.

Gemäß der 3. Änderung zum Dienstvertrag vom 23. Juni 2009 ist dem Geschäftsführer eine Lehrtätigkeit an der Universität Siegen und der Einbehalt des Entgelts erlaubt. Die Tätigkeiten wurden und werden zudem zur Gewinnung von stud. Hilfskräften für TIME sowie zur Gewinnung von Fachkräften für die Region genutzt. Des Weiteren ist dem GF die Nebentätigkeit als geschäftsführender Gesellschafter der WW-LASER GmbH erlaubt. Es bestehen diesbezüglich keine Interessenskonflikte.

Die Regelungen des PCGK zu Geschäften zwischen GF und Gesellschaft werden eingehalten.

Die Bestelldauer der Geschäftsführung ist grundsätzlich unbefristet, kann jedoch mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres ordentlich gekündigt werden. Insoweit kann nicht zwingend von einer mindestens 5 Jahre andauernden Anstellung ausgegangen werden.

Interessenskonflikte der Geschäftsführung, die dem Aufsichtsrat gegenüber hätten offen gelegt werden müssen existierten nicht.

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt.

Eine Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsleitung unterbleibt, da der Veröffentlichung nicht zugestimmt wurde.

b) Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2019:

- Herr Ministerialdirigent Dr. Joe Weingarten (Aufsichtsratsvorsitzender) -bis 30.11.2019-
- Frau Mechthild Kern (Aufsichtsratsvorsitzende) -ab 01.12.2019-
- Herr Landrat Michael Lieber (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) -bis 31.08.2019-
- Herr Landrat Dr. Peter Enders (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) -ab 01.09.2019-
- Herr Oliver Schrei (Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH)
- Herr Präsident Kurt Krautscheid (HwK Koblenz) -bis 27.06.2019-
- Herr Bernd Hammes (HwK Koblenz) -ab 28.06.2019-
- Frau Prof. Dr. Hanna Schramm-Klein (Prorektorin Universität Siegen) -bis 06.11.2019-
- Herr Prof. Dr. Volker Wulf (Prorektor Universität Siegen) -ab 07.11.2019-
- Herr Ministerialrat Reinhold Bott (Finanzministerium RLP)
- Frau Ministerialrätin Karoline Gönner (Wissenschaftsministerium RLP)
- Frau Regierungsdirektorin Stefanie Nauel (Wirtschaftsministerium RLP) -bis 14.11.2019-
- Herr Ministerialrat Godehard Kling (Wirtschaftsministerium RLP) -ab 15.11.2019-
- Herr Vizepräsident Prof. Dr. Dietrich Holz (RheinAhrCampus)

Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat geschäftliche oder persönliche Beziehungen zum Unternehmen bzw. der Geschäftsleitung.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem Mitbewerber.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden schriftlich befragt, ob ggfs. Interessenskonflikte bestehen. Interessenskonflikte durch spezielle andere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht. Den Rückmeldungen zufolge bestehen keine Interessenskonflikte.

Ein Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung zu möglichen Interessenskonflikten erfolgte nicht, da keine Interessenskonflikte vorhanden waren.

Im Geschäftsjahr 2019 kam es zu keinen alleinigen Eilentscheidungen des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Vier Aufsichtsratsmitglieder haben nicht an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Keine Personenidentität (Vertreter in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) war im GJ 2019 bei den Vertretern des Gesellschafters Land Rheinland-Pfalz, der Handwerkskammer Koblenz und der Universität Siegen gegeben (Tz.15).

Der Landkreis Altenkirchen hat mitgeteilt, dass die zu vermeidende Personenidentität durch den Landkreis zu einem Verstoß gegen geltende kommunalrechtliche Vertretungsregelungen führen würde. Aufgrund dessen wird Herr Landrat Lieber bzw. dessen Nachfolger Herr Landrat Dr. Enders auch in Zukunft die Gesellschafterrechte des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wahrnehmen und auch Mitglied im Überwachungsorgan Aufsichtsrat sein.

Bei der Stimmabgabe zur Entlastung des Aufsichtsrates hat sich Herr Landrat Lieber enthalten.

Eine Veröffentlichung der Vergütung der Mitglieder des Überwachungsorgans unterbleibt, da nicht alle Mitglieder des Organs einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Eine Beiziehung des Berichts über Zuwendungsprüfungen durch den Aufsichtsrat konnte im Geschäftsjahr 2019 nicht erfolgen, da die Zuwendungsprüfungen für 2019 im laufenden Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen waren.

c) D&O-Versicherung

Aufgrund des tätigkeitsbedingten erhöhten Haftungsrisikos besteht eine angemessene D&O-Versicherung.

d) Beschäftigung von Frauen und Schwerbehinderten

Die Gesellschaft strebt bei der Besetzung von Führungspositionen als auch bei der Besetzung von Mandaten im Überwachungsorgan im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine gleichberechtigte Behandlung von Frauen und Männern an.

Bei Einstellungsverfahren als auch bei der Besetzung von Mandaten im Überwachungsorgan werden Bewerber mit Schwerbehinderung bei gleicher Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aufgrund der Unternehmensgröße wird dieses derzeit von einem einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer geleitet.

Im Geschäftsjahr 2019 hatten zwei Frauen ein Mandat im Überwachungsorgan inne (22%).

e) Risikomanagement

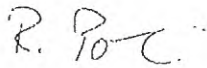
Risikomanagement und Risikocontrolling sind mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

f) Einhaltung des 4- Augen-Prinzips

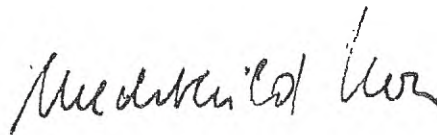
Interne Regelungen zum „Vier-Augen-Prinzip“ wurden in einer Arbeitsanweisung durch die Geschäftsleitung formuliert.

Wissen, 01.04.2020

Wissen,2020



Dr.-Ing. Ralf Polzin
Geschäftsführung



Mechthild Kern
Aufsichtsratsvorsitzende